



Maria-Merian-Schule Waiblingen

Hauswirtschaftliche Schule

Berufliche Schulen des Rems-Murr-Kreises

Maria-Merian-Schule Waiblingen, Steinbeisstraße 4, 71332 Waiblingen

An alle bezuschussten
Schülerinnen und Schüler,
die sich für das Schuljahr 2022/2023
an der Maria-Merian-Schule Waiblingen
neu angemeldet haben

Ihre Zeichen:
Nachricht vom:
Unsere Zeichen: KL/se
Telefon: 07151-5003 200
E-Mail: poststelle@mmswn.de
Internet: www.maria-merian-schule.de
Datum: März 2022

Informationen zur Schülerbeförderung im Schuljahr 2022/2023

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

für die Fahrt zur Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln empfiehlt sich eine Teilnahme am **vergünstigten VVS-Scool-Abo** zum monatlichen Kostenanteil von **41,15 €** (ab 01.09.2022 – 42,15 €). Der Kostenanteil wird Ihnen vom angegebenen Konto **monatlich** abgebucht. Die PolygoCard ist ohne Einschränkung „**rund um die Uhr**“ im **gesamten Verbundgebiet** gültig. **Neu:** Seit **01.09.2020** können alle Inhaber eines günstigen Scool-Abos sämtliche Busse und Bahnen im gesamten VVS-Netz ohne zeitliche Einschränkung für Schulfahrten und in der Freizeit genutzt werden.

Online-Neubestellung

IGP: <https://igp.wbo.de/igp-abo-center>
Hotline: 07031 / 623180

Folgende Angaben sind notwendig:

- Achtstellige Schulnummer zur Identifikation: **04102763 Maria-Merian-Schule**
- Digitales Lichtbild zum Hochladen
- Name und Adresse ggf. mit Teilort, Geburtsdatum, Telefonnummer
- Abgabe eines digitalen SEPA-Lastschriftmandats (IBAN-Bankverbindung)
- Die Bestellung muss durch den Besteller, bei Minderjährigen durch den Erziehungsberechtigten erfolgen. Bei abweichender Anschrift von Besteller und Kontoinhaber, bitte die Anschrift des Kontoinhabers ergänzen.

Sie erhalten nach erfolgreicher Onlinebestellung eine Bestellbestätigung des Abo-Centers per Mail. Anschließend wird die Bestellung durch das Schulsekretariat geprüft und freigegeben. Auch hierüber erhalten Sie eine separate Bestätigung per Mail. Sofort im Anschluss wird die Online-Bestellung durch das Abo-Center bearbeitet.

- Ein Scool-Abo-Antrag darf nur an einer einzigen Schule gestellt werden. **Nur so können Mehrfachabbuchungen vermieden werden!**
- Die **PolygoCard** wird vom Abo-Center direkt zu Ihnen **nach Hause geschickt!**
- Das Scool-Abo verlängert sich über die **Dauer der Vollzeitschule** jährlich **automatisch**, wenn nicht gekündigt wird (Dies gilt nicht, wenn die Schulart gewechselt wird).
- Der Monat **August ist kostenfrei**, wenn das Abo nicht vorzeitig gekündigt wurde und mindestens 5 Monate am Abo teilgenommen wurde.

Bitte wenden!

- **Online-Bestellung für die Teilnahme am Scool-Abo ab September muss bis spätestens 15. Juli 2022 erfolgen.** Ansonsten: bis zum 10. des Vormonats zum gewünschten Startmonat (nicht in den Ferien).
- Beispiel: Online-Bestellung bis zum 10. Oktober zum Start im November.
- Bei einer **späteren Abgabe** Ihres Antrages erhalten Sie im Sekretariat einen **Ersatzverbundpass**, mit dem Wertmarken bei einer Verkaufsstelle der Deutschen Bahn oder des VVS erworben werden können. Für die selbst gekauften Wertmarken müssen Sie zunächst den vollen Fahrtpreis entrichten. Über die Schule kann eine Erstattung der Kosten, die den monatlichen Eigenanteil übersteigen, beantragt werden. ACHTUNG: Die Erstattung einer Zusatzwertmarke Netz ist nicht möglich! Das entsprechende Formular erhalten Sie im Sekretariat. **Eine Teilnahme am Scool-Abo ist dann ab November möglich.**

Hinweise zur Unterbrechung/Kündigung des Scool-Abos:

- Schülerinnen und Schüler, die einen **BAföG-Antrag** stellen, können nicht am Scool-Abo teilnehmen. Das Scool-Abo wird gekündigt und ein Ausbildungsabo für 61,50 € monatlich kann beantragt werden. Sollte der Antrag abgelehnt werden, sind eine Rückerstattung der Mehrkosten und die Umstellung auf das VVS-Scool-Abo möglich. Das entsprechende Formular erhalten Sie im Sekretariat.
- Jahres-Abo: Es ist keine Unterbrechung einzelner Monate mehr möglich!!!
- Sollten Sie den **Schulbesuch abbrechen** oder **vorzeitig beenden**, erlischt der Anspruch auf ein Scool Abo zum **Ende des Kalendermonats**.

Befreiung vom Eigenanteil:

Von der Zahlung des Eigenanteiles können in Ausnahmefällen **auf Antrag** befreit werden:

- **Empfänger von Jugendhilfe**, gegen Vorlage eines **aktuellen** Jugendhilfebescheides.
- **Das 3. und jedes weitere Kind einer Familie**, das mit den **öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule fährt** sofern die Schulbescheinigungen der Geschwister, für die der monatliche Eigenanteil entrichtet wird, vorgelegt werden.
- **Schüler, bei denen eine wirtschaftliche Härte vorliegt.** Wirtschaftliche Härte: Ablehnung der Bewilligung einer Leistung nach SGB II, SGB XII oder AsylbLG.

In allen Fällen muss die Wegstrecke zur Schule **mehr als 3 km** betragen.

Anträge auf Befreiung müssen jedes Schuljahr neu von Ihnen gestellt werden. Wir weisen besonders darauf hin, dass ein Erlassantrag, der nach dem 10. Kalendertag eines Monats gestellt wird, erst ab dem darauf folgenden Monat wirksam ist.

Das Formular auf Befreiung vom Eigenanteil ist im Sekretariat erhältlich und muss dort mit den notwendigen Bescheinigungen/Belegen eingereicht werden.

Zusätzliche Informationen zur PolygoCard:

Die PolygoCard hat eine **Gültigkeit von 5 Jahren**.

- Bei Verlust, Diebstahl oder Zerstörung der Chipkarte erfolgt eine **Ersatzausstellung** gegen eine Bearbeitungsgebühr von **15,00 €** (Tarifstand 01.01.2020). Bei Verlust bitte zunächst im Fundbüro des jeweiligen Verkehrsunternehmens nachfragen.
- Wenn der **Eigenanteil nicht vom Konto abgebucht werden kann**, so wird die **Fahrtberechtigung** auf der Chipkarte **gesperrt** und der **Abo-Vertrag gekündigt**.

Die gespeicherte Fahrtberechtigung können Kunden jederzeit selbst kontrollieren über ein NFC-fähiges Android-Smartphone mit der kostenlosen App „VVS Mobil“, Menüpunkt „VVS eTicket Check“ oder an Ticketautomaten der DB/SSB mit diesem Kennzeichen:

